

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

Birgit Gerstorfer
Kinderschutz-Landesrätin

am

Mittwoch, 6. April 2022, 13.00 Uhr,

zum Thema

Aufnahme von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine – zentrale Anlaufstelle für Gastfamilien

Weitere Gesprächsteilnehmerinnen:

Dr. Clemens Klingan, Geschäftsleiter SOS-Kinderdorf in OÖ

Mag. Reinhold Rampler, Stv. Leiter Abteilung Kinder- und Jugendhilfe,
Land OÖ

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

**Kinderschutz-Landesrätin Birgit GERSTORFER:
Gastfamilien für unbegleitete
minderjährige Vertriebene aus der Ukraine gesucht**

Das Leid der Menschen in der Ukraine hat in Oberösterreich eine Welle der Hilfsbereitschaft ausgelöst. Bei der Kinder- und Jugendhilfe melden sich immer wieder Familien oder Einzelpersonen, die bereit sind, Kinder oder Jugendliche aufzunehmen, die ohne erwachsene Begleitung bei uns eintreffen. *„Derzeit sind nur vereinzelt unbegleitete Kinder auf der Flucht. Die Lage kann sich aber jederzeit ändern, weshalb es vernünftig ist, bereits jetzt potentielle Gastfamilien zu suchen und zentral über SOS-Kinderdorf zu organisieren“*, sagt Kinderschutz-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Aktuell kommen vor allem Frauen mit ihren Kindern bei uns an, bzw. Gruppen von Kindern und Jugendlichen mit ihren Betreuungspersonen. Für all diese Kinder gibt es Personen aus ihrem Umfeld, die mit der Obsorge betraut oder bevollmächtigt sind. Privatpersonen, die eine Unterkunft für Familien anbieten möchten, können sich bei der Nachbarschaftshilfe für die Ukraine (z.B. über die Webseite des Landes <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/ukraine/index.html>) melden.

Dennoch ist es möglich, dass mit Fortdauer des Krieges vermehrt auch **unbegleitete Kinder/Jugendliche aus der Ukraine** zu uns kommen. Für sie organisiert SOS-Kinderdorf – im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe und der Grundversorgung des Landes Oberösterreich – Gastfamilien. Denn in einem familiären Umfeld bekommen geflüchtete Kinder und Jugendliche nicht nur ein vorübergehendes Zuhause, sondern vor allem auch individuelle Betreuung und Zuwendung.

Mit SOS-Kinderdorf steht interessierten Gastfamilien in Oberösterreich ab sofort eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung. Pädagoginnen und Pädagogen betreuen nicht nur die Vermittlung zwischen einem

Kind/Jugendlichen und den Gasteltern, sondern begleiten die Familien langfristig und stehen mit Rat und Tat zur Seite.

Kontakt SOS-Kinderdorf:

Gerhard Pohl, Tel: 07612/88655

E-Mail: gerhard.pohl@sos-kinderdorf.at

Reinhold Kapusta, Tel: 07264/20199,

E-Mail: reinhold.kapusta@sos-kinderdorf.at

www.sos-kinderdorf.at/gastfamilien-oberoesterreich

Die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche zu unterstützen, die ohne erwachsene Begleitperson ins Land kommen. Das bedeutet zunächst, eine gute Betreuung sicherzustellen. Dazu braucht es einen klaren und sicheren Rahmen. Nicht umsonst steht im Zuge von Kriegswirren und Fluchtbewegungen immer die Sorge im Raum, dass Kinder und Jugendliche Opfer von Kinderhandel werden oder ihre Notlage in anderer Form ausgenutzt wird.

Neben der Prüfung und Begleitung jener Personen, die sich um geflüchtete Kinder annehmen, gilt es auch rechtliche Fragen zu berücksichtigen. Nicht immer ist sofort zu klären, wo die Eltern sich aufhalten, ob es andere Vertrauenspersonen gibt und wer aktuell mit der Obsorge betraut ist. Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt daher bei Kontakten zu Angehörigen, um Dokumente zu beschaffen, die für die Obsorge wichtig sind.

Bis jetzt war es in den allermeisten Fällen möglich, dass in dieser unglaublich großen Fluchtbewegung die Kinder von Erwachsenen begleitet wurden. Mit Stand 5. April 2022 waren 48.799 ukrainische Personen in Österreich registriert, 5.102 davon in Oberösterreich.

Niemand kann voraussehen, wie sich das Kriegsgeschehen weiterentwickelt. In Oberösterreich wurde daher in Zusammenarbeit mit SOS Kinderdorf ein Gastfamilienkonzept, das in Wien schon seit längerem umgesetzt wird, adaptiert und auf minderjährige Mädchen und Burschen aller Altersstufen ausgedehnt.

Für die Betreuung unbegleiteter ukrainischer Kinder/Jugendlicher in OÖ können sich Aufnahmestellen wie auch alle interessierten Gastfamilien nun an einen zentralen Ansprechpartner wenden. Somit ist sichergestellt, dass landesweit einheitlich eine rasche Betreuungsmöglichkeit organisiert wird.

Was Gastfamilien mitbringen sollen

Gesucht werden Menschen in Oberösterreich, für die das Familienleben einen hohen Stellenwert hat, kulturelle Vielfalt eine Bereicherung ist und die gerne jungen Menschen in ihrer Familie ein liebevolles (vorübergehendes) Zuhause geben möchten.

Wichtige Voraussetzungen sind:

- Bereitschaft gemeinsam mit SOS-Kinderdorf die Verantwortung und Betreuung für ein Kind bzw. eine/n Jugendliche/n aus der Ukraine zu übernehmen
- Bereitschaft zur Weiterbildung in pädagogischen Themen
- Finanzielle Unabhängigkeit
- Einwandfreier Leumund
- Verfügbarkeit von adäquatem Wohnraum
- Hauptwohnsitz in Oberösterreich

Finanzielle Unterstützung

Gastfamilien erhalten für die Betreuung und Begleitung vom Land Oberösterreich ein monatliches Gastelterngeld, das vom Alter des Jugendlichen abhängig ist und über SOS-Kinderdorf ausbezahlt wird:

- bis 15 Jahre: monatlich 630 Euro
- ab 15 Jahre: monatlich 683 Euro

Dazu kommt ein monatliches Taschengeld für die Kinder bzw. Jugendlichen (40 Euro) sowie ein Bekleidungs- und Schulgeld entsprechend den Leistungen der Grundversorgung.

Begleitung von Anfang an

Die Gastfamilien werden durch ein sozialpädagogisches Team von SOS-Kinderdorf unterstützt. Jede Gastfamilie erhält eine Bezugsbetreuerin oder einen Bezugsbetreuer. Diese Unterstützung soll dabei helfen, die vielfältigen Fragen und Anforderungen, die der Alltag mit sich bringt, gut zu meistern, z.B.:

- Klärung der Familien- und Obsorgesituation
- Pädagogische und psychologische Beratung und Begleitung
- Unterstützung bei fachlichen Fragen (z.B. Trauma und Therapie)
- Familienzusammenführung bzw. Rückkehr ins Heimatland
- Integration und Kommunikation
- interkulturelle Schnittstellen
- Kontakte mit anderen geflüchteten Kindern/Jugendlichen aus der Ukraine

Wie werden wir Gastfamilie?

Mit Familien, die sich als Gastfamilie (www.sos-kinderdorf.at/gastfamilien-oberoesterreich) beworben haben, führt SOS-Kinderdorf ein umfangreiches Erstgespräch und prüft die Eignung als Gastfamilie. Dabei wird die Familie auch zu Hause besucht, um einen Eindruck von den Lebensumständen zu gewinnen.

Wenn diese Gespräche erfolgreich verlaufen, wird das Ergebnis mit der örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfe abgestimmt. Anschließend kann die Vermittlung zwischen Kind/Jugendlichem und Gastfamilie beginnen:

SOS-Kinderdorf trifft eine Auswahl und organisiert das erste persönliche Kennenlernen. Daran nehmen neben dem Kind/Jugendlichen und der Gastfamilie auch die Pädagogische Leitung und der/die zukünftige sozialpädagogische Betreuer/in der Gastfamilie teil.

Wenn die weiteren Kontakte so positiv verlaufen, dass Kind und Gastfamilie sich wünschen zusammenzuleben, kann das Kind bzw. der Jugendliche in der Gastfamilie aufgenommen werden. In einem Betreuungsvertrag zwischen der Gastfamilie und SOS-Kinderdorf sind alle Details über die Anforderungen an die Betreuung festgelegt.

Anfangs besucht der/die Bezugsbetreuer/in einmal im Monat die Gastfamilie zu Hause und erstellt mit allen Beteiligten gemeinsam eine „Betreuungsplanung“. Darüber hinaus gibt es regelmäßige telefonische Kontakte.

Begleitendes Schulungsangebot

Für die Eignung als Gasteltern spielen fachliche Kriterien (z.B. pädagogische Vorkenntnisse) keine Rolle. Die Gastfamilien werden fortlaufend „on the job“ durch SOS-Kinderdorf geschult. Dazu werden auch einzelne Schulungsmodule angeboten, z.B. zu

- Pädagogik und Kommunikation (z.B. Umgang mit Sprachbarrieren)
- Bewältigungsmöglichkeiten von Trauma und Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten
- Beziehungsgestaltung zwischen Gastfamilie, Herkunftsfamilie und geflüchteten Kindern/Jugendlichen
- Rechtliche Fragen

Ziel ist es, dass die Gastfamilien und die begleitenden Pädagog/innen die Kinder und Jugendlichen auf ihrem jeweiligen Entwicklungsstand abholen, sie annehmen und sich auf eine stabile und tragfähige Beziehung einlassen. Mit dem nötigen Rückhalt soll es gelingen, den Anforderungen des Alltags gerecht zu werden und neue oder schwierige Situationen zu meistern.

Aufgrund der anhaltenden Kriegshandlungen ist damit zu rechnen, dass mehr unbegleitete minderjährige Vertriebene nach Österreich kommen. Neben der Betreuung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (für unter 14-Jährige) bzw. Einrichtungen der Grundversorgung besteht auch die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche bei Gastfamilien aufgenommen werden. *„Für alle, die sich vorstellen können, Gasteltern zu sein, haben wir die zentrale Anlaufstelle bei SOS-Kinderdorf geschaffen. Dort wird festgestellt, ob die Voraussetzungen gegeben sind und eine kontinuierliche Begleitung gewährleistet“*, so Landesrätin Gerstorfer abschließend.